

Inhaltsverzeichnis.

- I. Mitteilung des Senats vom 30. Mai 1916:
 Budget der öffentlichen Grundstücke. (Spezialbudget Nr. 74) S. 399.
- II. Mitteilung des Senats vom 2. Juni 1916:
 1. Jahresbericht über die Technischen Staatslehranstalten für das Schuljahr 1915/16 " 400.
 2. Jahresbericht über die Wohnungspflege in der Stadt Bremen im Jahre 1915 " 407.

Mitteilung des Senats

vom 30. Mai 1916.

Budget der öffentlichen Grundstücke. (Spezialbudget Nr. 74).

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Durch Beschluß vom 3. Mai 1916 (Verhdlg. S. 346) hat die Bürgerschaft zu Spezialbudget Nr. 74 Ia 2 von den für die Gehilfin beantragten 2075 M das bisherige Gehalt von 1800 M bewilligt und die Beschlußfassung wegen des Mehrbetrages von 275 M bis nach Erledigung des Beschlusses der Bürgerschaft vom 1. Juni 1914 ausgesetzt.

In letzterem Beschlusse (Verhdlg. 1914 S. 917) hatte die Bürgerschaft den Senat ersucht, grundsätzlich zu der Frage Stellung zu nehmen, ob es sich empfehle, weibliche Arbeitskräfte im Bureaudienst als Kanzleihilfsinnen mit festem Anfangs- und Endgehalt anzustellen, eventuell zu welchen Gehaltsätzen. Bis zum Eingang dieses Berichtes hatte sie die Schaffung einer Kanzleihilfsinnenstelle bei der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke abgelehnt und anheimgegeben, die jetzige Angestellte bis dahin wie bisher auf Kündigung anzustellen.

Die Deputation hat den mit der Gehilfin Schöttler mit einmonatlicher Kündigung abgeschlossenen Privatdienstvertrag bisher fortgesetzt. Die Gehilfin war seit 1901 bei dem früheren Inspektor der Staatsländereien zunächst in dessen Geschäft als Buchhalterin, Stenographin und Korrespondentin, später in der Inspektion der Staatsländereien in gleicher Weise beschäftigt gewesen und beim Ausscheiden des bisherigen Inspektors 1913 von der Deputation mit Rücksicht auf ihre langjährige Erfahrung als unentbehrlich mit 1800 M Gehalt im Dienst behalten. Zurzeit bezieht sie 2000 M, und die Deputation hat beschlossen, dieses Gehalt vom 1. Juli ds. Js. an auf 2100 M zu erhöhen ($\frac{3}{4}$ Jahre demnach 2075 M). Für diese Gehaltsbemessung sind die guten Dienste maßgebend gewesen, die die Gehilfin der Deputation in den letzten Jahren während der Abwesenheit des Inspektors im Felde bei den außerordentlich angewachsenen Geschäften und bei den Vorarbeiten für die jetzige neue Organisation geleistet und in dieser weiter zu leisten hat.

Hiernach ist die Deputation vertragsmäßig verpflichtet, der Gehilfin das vereinbarte Gehalt zu zahlen, und die Erfüllung dieser Verpflichtung gegenüber einer auf Privatdienstvertrag angestellten Hilfskraft hat mit der grundsätzlichen Entscheidung der Frage der Anstellung von beamteten Kanzleihilfsinnen nichts zu tun.

Die Deputation bittet daher:

Zu Spezialbudget Nr. 74 Ia 2 „Hilfskräfte“ weitere 275 M, wegen deren die Beschlußfassung ausgesetzt ist, zu bewilligen.

Bremen, den 26. Mai 1916.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.
 (gez.) Mirchhoff, Dr. (gez.) J. Lants.